



# Schuldanerkenntnis mit Ratenzahlungsvereinbarung

Zwischen

Vorname und Name/Firma

Straße und Hausnummer

PLZ

Stadt

– im folgenden Gläubiger genannt – und

Vorname und Name/Firma

Straße und Hausnummer

PLZ

Stadt

– im folgenden Schuldner genannt – wird folgende Vereinbarung getroffen:

Hiermit erkennt der Schuldner an, dem Gläubiger einen Betrag von  
(in Worten:

EUR  
) zu schulden.

In dem Betrag sind % MwSt. enthalten.

nebst Zinsschuld von % p. a. seit dem .

Der (die) Geschäftsführer der Fa.  
Herr/Frau

tritt (treten) der vorstehenden Schuld bei.

Der/die Gläubiger(in) räumt dem/der Schuldner(in) ein, diesen Betrag in monatlichen Raten von jeweils  
EUR inkl. % MwSt., fällig jeweils zum 15. eines Monats, erstmals zum  
zu bezahlen. Sollte der (die) Schuldner(in) mit einer Rate ganz oder teilweise länger als fünf  
Werktage in Verzug geraten, wird die jeweilige Restschuld sofort fällig und mit % ab verzinst.

Bei vereinbarter Zinsschuld: Zahlungen werden gemäß § 367 BGB zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und  
zuletzt auf die anerkannte Summe angerechnet.

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.

Ort, Datum, Gläubiger

Ort, Datum, Schuldner